KVB Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

Übersicht der Leistungen zur Kryokonservierung (Stand 22.09.2021)

GOP	Kurzbeschreibung	Abrechnungsbestimmung*	EBM-Bewertung / Preis B€GO	Berechnungsfähig von
Beratungsleistungen				
08619	Erstberatung durch den die Grunderkrankung diagnostizierenden oder behandelnden Arzt	1 x im Krankheitsfall	90 Punkte / 10,01 €	- Allen Ärzten (mit Ausnahme ausschließlich auf Überweisung tätiger Fachgruppen, FÄ für Psychosomatischen Medizin und Psychotherapie sowie ärztliche und psychologische Psychotherapeuten)
08621	Reproduktionsmedizinische Beratung und Aufklärung zu den dazugehörigen medizinischen Maßnahmen	- je vollendete 10 Minuten, höchstens 2 x im Krankheitsfall - mit medizinischer Begründung der Notwendigkeit (FK 5009) bis zu 3 x im Krankheitsfall berechnungsfähig	128 Punkte / 14,24 €	- Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit Schwerpunkt Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin - Bei männlichen Versicherten ist ein Facharzt mit der Zusatzweiterbildung Andrologie berechtigt, wenn dieser sämtliche in der Richtlinie für Männer genannten Maßnahmen anbietet.
08623	Andrologische Beratung und Aufklärung bei Männern mit bestimmter Indikation	1 x im Krankheitsfall	90 Punkte / 10,01 €	
Behandlungs- und Untersuchungsleistungen => weitestgehend gespiegelte Leistungen des Abschnitt 8.5 (Reproduktionsmedizin)				
08635	Stimulationsbehandlung zur Kryokonservierung von Eizellen	- 1 x im Zyklusfall - mit medizinischer Begründung (FK 5009) im Zyklusfall bis zu 3 x berechnungsfähig - nur von einem Arzt berechnungsfähig, auch wenn mehrere Ärzte in die Behandlung eingebunden sind	1.991 Punkte / 221,49 €	- Vertragsärzten, ermächtigten Ärzten oder ermächtigten ärztlich geleiteten Einrichtungen, die die Anforderungen nach § 6 Kryo-RL erfüllen.

08637	Ultraschallgezielte und/oder laparoskopische Follikelpunktion zur intendierten Eizellentnahme im Zusammenhang mit der Kryokonservierung von Eizellen		365 Punkte / 40,60 €	
08638	Zuschlag zur GOP 08637 bei ambulanter Durchführung der Follikelpunktion		447 Punkte / 49,37 €	
08639	Identifizierung von Eizelle(n) in der Follikelflüssigkeit und Beurteilung der Reifestadien der Eizelle(n) zur Kryokonservierung		157 Punkte / 14,47 €	
08640	Gewinnung, Untersuchung und Aufbereitung des Spermas zur Kryokonservierung		168 Punkte / 18,69 €	- Vertragsärzten, ermächtigten Ärzte oder ermächtigten ärztlich geleiteten Einrichtungen, die die Anforderungen nach § 6 Kryo-RL erfüllen. - Bei männlichen Versicherten ist ein Facharzt mit der Zusatzweiterbildung Andrologie berechtigt, wenn dieser sämtliche in der Richtlinie für Männer genannten Maßnahmen anbietet.
08641	Aufbereiten und Untersuchung von Hodengewebe nach testikulärer Spermienextraktion zur Kryokonservierung	je Material, höchstens 8 x	242 Punkte / 26,92 €	
08644	Aufbereiten und Einfrieren von der/den Eizelle(n)		1.312 Punkte / 145,95 €	- Vertragsärzten, ermächtigten Ärzten oder ermächtigten ärztlich geleiteten Einrichtungen, die die Anforderungen nach § 6 Kryo-RL erfüllen. - Bei männlichen Versicherten ist ein Facharzt mit der Zusatzweiterbildung Andrologie für die GOPen 08645 und/oder 08647 berechtigt, wenn dieser sämtliche in der Richtlinie für Männer genannten Maßnahmen anbietet.
08645	Aufbereiten und Einfrieren von Samenzellen oder Keimzellgewebe		987 Punkte / 109,80 €	
08646	Auftauen und Aufbereiten von der/den Eizelle(n)		584 Punkte / 64,97 €	
08647	Auftauen und Aufbereiten von Samenzellen oder Keimzellgewebe		384 Punkte / 42,72 €	

08648	Spermienpräparation aus Hodengewebe nach testikulärer Spermienextraktion und Aufbereiten nach Kryokonservierung	je Material, höchstens 8 x	300 Punkte / 33,37 €	- Vertragsärzten, ermächtigten Ärzten oder ermächtigten ärztlich geleiteten Einrichtungen, die die Anforderungen nach § 6 Kryo-RL erfüllen. - Bei männlichen Versicherten ist ein Facharzt mit der Zusatzweiterbildung Andrologie berechtigt, wenn dieser sämtliche in der Richtlinie für Männer genannten Maßnahmen anbietet.
Kostenpauschalen				
40700	Kostenpauschale für die Lagerung	- 1 x im Behandlungsfall - für jedes Quartal berechnungsfähig, in dem die Lagerung erfolgt	68,00 €	
40701	Zuschlag zur Kostenpauschale 40700 für die Lagerung unter Quarantänebedingungen	- 1 x im Behandlungsfall - nur im Fall eines bestätigten Laborbefundes für eine solche Lagerung berechnungsfähig oder - unter Angabe einer Begründung (FK 5009) bis zum Vorliegen eines solchen Laborbefundes	10,00 €	
Transportkosten	Für die Transportkosten wurde keine eigene Kostenpauschale, sondern eine Bestimmung in die Präambel 40.12 EBM aufgenommen, die eine gesonderte Abrechnung der Kosten für den Transport gemäß 7.3 der Allgemeinen Bestimmungen EBM ermöglicht.			

Die Leistungen der Kryokonservierung sind, anders als die Leistungen der künstlichen Befruchtung, zuzahlungsfrei. Eine gesonderte Kennzeichnung der vorgenannten GOPen ist daher im Rahmen der Kryokonservierung ist nicht notwendig.

Laborleistungen im Zusammenhang mit einer Kryokonservierung

GOP	Kurzbeschreibung	EBM-Bewertung / Preis B€GO	Kennzeichnung
32575K	Nachweis von HIV-1- und HIV-2-Antikörpern und von HIV-p24-Antigen	4,45 €	Die Laborleistungen sind in der Abrechnung mit dem Buchstaben „K“ **zu kennzeichnen** (FK 5001) und werden extrabudgetär vergütet.
32614K	HBc-Antikörper	5,90 €	
32618K	HCV-Antikörper	9,80 €	
32660K	HIV-1, HIV-2-Antikörper Westernblot	53,60 €	
32781K	Nachweis von HBsAg	5,50 €	

Die Laborleistungen nach den GOPen 32354, 32356 und 32357 sind in der GOP 08635 (Stimulationsbehandlung) bereits enthalten und nicht gesondert berechnungsfähig.

Begleitleistung im Zusammenhang mit der Kryokonservierung

Die „Begleitleistungen“ nach den Gebührenordnungspositionen 01510 bis 01512, 02100, 02341, 05310, 05330, 05340, 05341, 05350, 08575, 31272, 31503, 31600, 31608, 31609, 31822, 33043, 33044, 33064, 33090, 36272, 36503 und 36822, die im Zusammenhang mit der Kryokonservierung erbracht werden, sind **in der Abrechnung mit dem Buchstaben „K“ (z. B. 01510K)** zu kennzeichnen.

* Details zu den Abrechnungsvoraussetzungen (wie zum Beispiel konkrete Leistungsinhalte und Abrechnungsausschlüsse) entnehmen Sie bitte den Beschlüssen (562. Sitzung vom 9. Juni 2021, 565. Sitzung, schriftliche Beschlussfassung und 570 Sitzung vom 15. September 2021) auf der Internetseite unter www.institut-des-bewertungs-ausschusses.de in der Rubrik Bewertungsausschuss/Beschlüsse.

Weitere Informationen unter:

- Richtlinie zur Kryokonservierung von Ei- oder Samenzellen oder Keimzellgewebe sowie entsprechende medizinische Maßnahmen wegen keimzellschädigender Therapie des Gemeinsamen Bundesausschuss (www.g-ba.de) in der Rubrik Richtlinien. Die Kenntnis dieser Richtlinien stellt die Voraussetzung zur regelkonformen Umsetzung dar.
- KBV-Praxisnachrichten vom 17.06.2021 (https://www.kbv.de/html/1150_52851.php)
- BEGO-Infosystem - Die Online-Anwendung "BEGO-Informationssystem" steht im Mitgliederportal "Meine KVB" zur Verfügung.